



Preise Strom 2023 (exkl. MWST)



1. Energie

Die Energieprodukte **einfachstrom**, **primastrom** und **selectstrom** der Regionalwerke AG Baden (RWB) bieten Ihnen eine vielseitige und praktische Wahl-Möglichkeit. Alle unsere Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung erhalten automatisch **primastrom** - das erneuerbare Produkt aus natürlicher Wasserkraft. Noch nicht erfrischend genug? Mit **selectstrom** setzen Sie - nebst Wasserkraft - einen zusätzlichen Fokus auf regionalen Solarstrom aus Baden.

Für Preisbewusste **einfachstrom**



100 % Schweizer Kernenergie

Energie

Arbeitspreis	12.30
Rp./kWh	

Für Entspannte **primastrom**



100 % natürlicher Wasserstrom
aus der Schweiz und Europa

Energie

Arbeitspreis	12.50
Rp./kWh	

Für Aktive **selectstrom**



Bis zu 100 % regionaler
Solarstrom möglich

Energie

Arbeitspreis	10% Solar	13.20
Rp./kWh	30% Solar	14.80
	50% Solar	16.20
	100% Solar	19.70

2. Netz & Abgaben

Haushalte & Gewerbe



mit einem Jahresverbrauch
bis 50'000 kWh
mit Bezug aus dem
Niederspannungsnetz

Netz - OL7

Grundpreis (CHF/Mt.)	10.50
Arbeitspreis (Rp./kWh)	7.50
Blindenergie (Rp./kvarh)	3.60
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)	0.46

Abgaben

Konzession Baden (Rp./kWh)	0.03
Konzession Ennetbaden (Rp./kWh)	0.50
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30
Förderabgabe Baden (Rp./kWh)	0.40

Gewerbe & Industrie



mit einem Jahresverbrauch
grösser als 50'000 kWh
mit Bezug aus dem
Niederspannungsnetz

Netz - ML7

Grundpreis (CHF/Mt.)	160.00
Leistungspreis (CHF/kW und Monat)	7.80
Arbeitspreis (Rp./kWh)	4.10
Blindenergie (Rp./kvarh)	3.60
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)	0.46

Abgaben

Konzession Baden (Rp./kWh)	0.03
Konzession Ennetbaden (Rp./kWh)	0.50
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30
Förderabgabe Baden (Rp./kWh)	0.40 / 0.25

Gewerbe & Industrie



mit Bezug aus dem
Mittelspannungsnetz

Netz - ML5

Grundpreis (CHF/Mt.)	310.00
Leistungspreis (CHF/kW und Monat)	3.70
Arbeitspreis (Rp./kWh)	1.90
Blindenergie (Rp./kvarh)	3.60
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)	0.46

Abgaben

Konzession Baden (Rp./kWh)	0.03
Konzession Ennetbaden (Rp./kWh)	0.50
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30
Förderabgabe Baden (Rp./kWh)	0.40 / 0.25

3. Erläuterungen zu den Preispositionen

Leistungspreis

Bei halbjährlicher Verrechnung wird der höchste auftretende Viertelstundenwert für alle sechs Monate verrechnet.

Blindenergie

Bezüge, die während einer Ablesperiode den Wert von 42 % des jeweiligen Wirkenergiebezugs auf dem Netz übersteigen (Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$). Wird bei Haushalten nicht verrechnet.

Systemdienstleistungen SDL

Die für den sicheren Betrieb der Netze notwendigen Hilfsdienste der nationalen Netzgesellschaft swissgrid.

Konzessionsabgaben

Von der Stadt oder Gemeinde erhobene Abgabe zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen.

Netzzuschlag

Die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien gemäss eidgenössischem Energiegesetz.

Förderabgabe Baden

Die Abgabe für das Energieförderprogramm Baden auf die Netznutzung: 0.40 Rp./kWh bis einschliesslich 50 000 kWh pro Abnahmestelle und Jahr und 0.25 Rp./kWh für jede darüber hinausgehende kWh Strom.

4. Messkosten

Im aufgeführten Grundpreis ist ein Messkostenanteil von jeweils CHF 3.50 enthalten.

5. Wahl Energieprodukt

Kundinnen und Kunden haben die Wahl zwischen den Produkten **einfachstrom**, **primastrom** und **selectstrom**. Ohne Wahl wird automatisch **primastrom** zugeteilt. Das Stromprodukt kann zweimal pro Jahr, mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf den 1. Januar oder den 1. Juli, gewechselt werden.

6. Zuteilung Netzprodukt

Die Zuteilung erfolgt automatisch durch RWB und bleibt für das gesamte Kalenderjahr fix. Sind für das erste Bezugsjahr keine Werte für Energie aus dem Vorjahr vorhanden, wird der mutmassliche Jahresbezug auf Grund des Anschlusses ermittelt.

7. Preise & Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2023 und ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten bleiben vorbehalten.

8. Besondere Bestimmungen

Grundlage für die Lieferung von Energie sind die vorliegende Produktspezifikation und die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Lieferbedingungen der Regionalwerke AG Baden. Sämtliche Unterlagen sind auf regionalwerke.ch publiziert.

**WIR SIND
FÜR SIE DA**

info@regionalwerke.ch
056 200 22 22